I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 4.1.1968 GENEHMIGTEN UND AM 12.2.1968 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET
— ART DER BAULICHEN NUTZUNG

I° ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,4) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
— MASS DER BAULICHEN NUTZUNG — HÖCHSTGRENZE

BAUGRENZE
BAULINIE
OFFENE BAUWEISE
— BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
WIRTSCHAFTSWEGE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
— VERKEHRSFLÄCHEN

BACHLAUF
— WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
— FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
— SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

PLANGEBIETSGRENZEN

28-35° DACHNEIGUNG

HAUPTFIRSTRICHTUNG